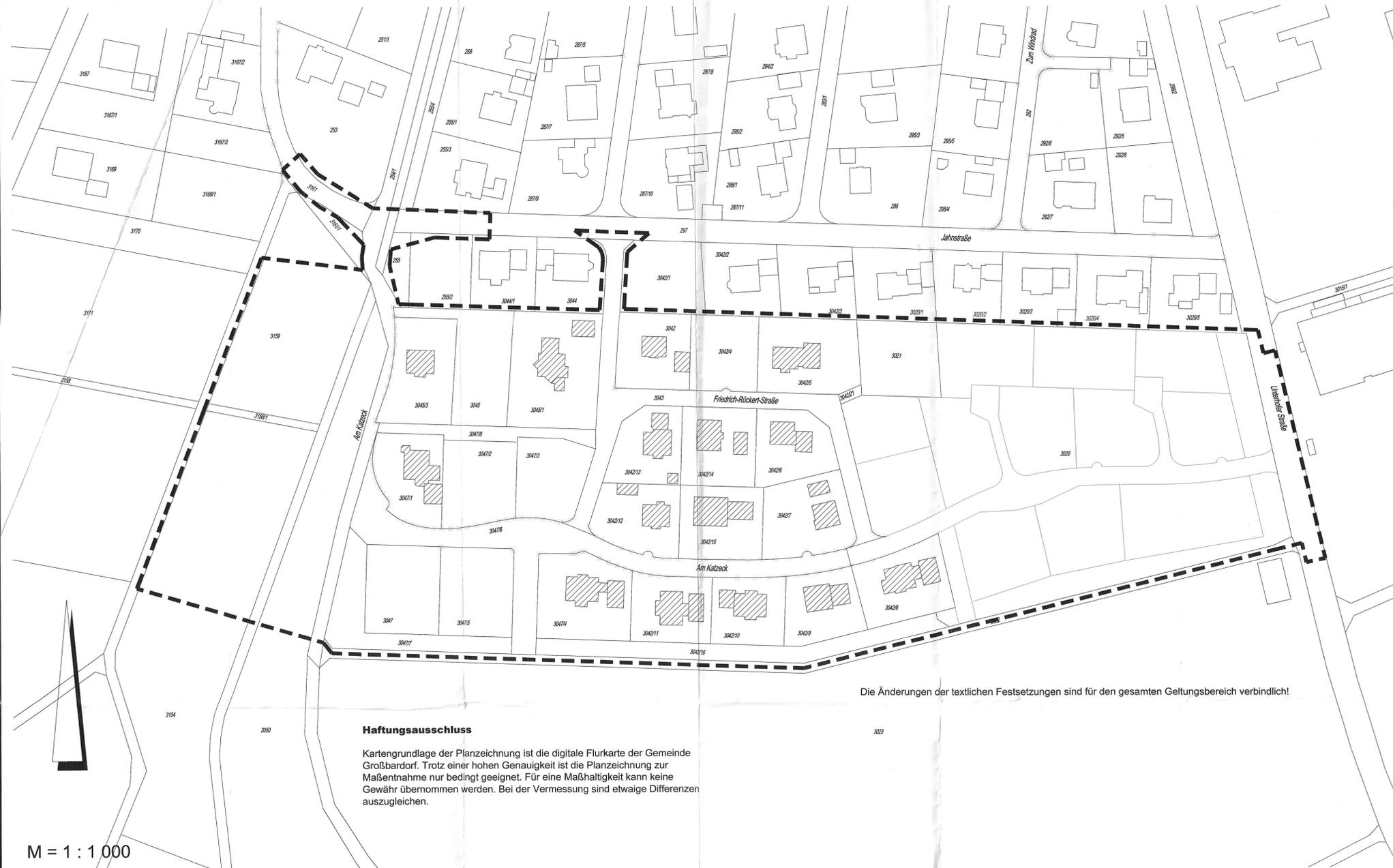


## 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzeck", Gemeinde Großbardorf, Landkreis Rhön-Grabfeld



Die Änderungen der textlichen Festsetzungen sind für den gesamten Geltungsbereich verbindlich!

### Haftungsausschluss

Kartengrundlage der Planzeichnung ist die digitale Flurkarte der Gemeinde Großbardorf. Trotz einer hohen Genauigkeit ist die Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Für eine Maßhaltigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

M = 1 : 1 000

### Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

#### Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Katzeck" der Gemeinde Großbardorf samt seiner 1. Änderung fort.

#### Hinweise

-  Flurstücksnummer
-  bestehende Grundstücksgrenzen
-  bestehende Gebäude

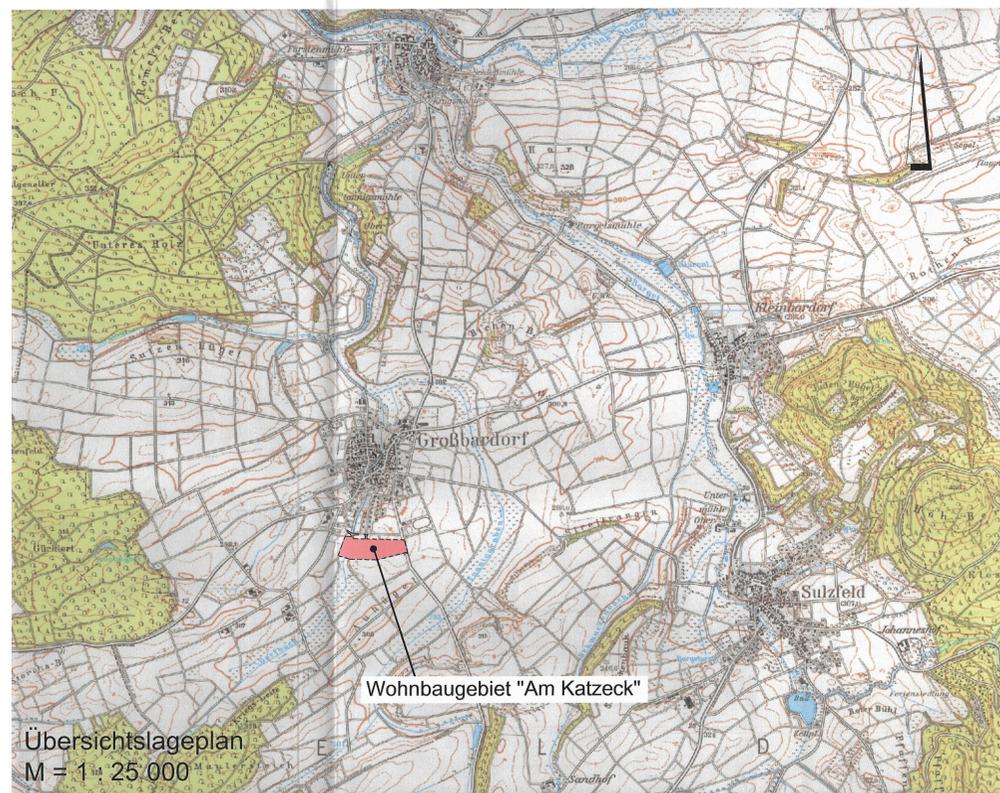
### Textteil

Textliche Festsetzungen

#### 1. Dachgestaltung

1.1 Dachform und Dachneigung sind frei bestimmbar.

Die nicht veränderten Festsetzungen zur Dachgestaltung (Ziff. 7.3 bis Ziff. 7.6 der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzeck") haben weiterhin Gültigkeit.



Übersichtslageplan  
M = 1 : 25 000

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzeck" beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 22.01.2020 bis 24.02.2020 beteiligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2020 bis 24.02.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Großbardorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.03.2020 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Großbardorf, den 17.03.2020

  
Demar (1. Bürgermeister)



5. Ausgefertigt

Großbardorf, den 17.03.2020

  
Demar (1. Bürgermeister)



6. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15.03.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Großbardorf, den 17.03.2020 (für 15.03.2020)

  
Demar (1. Bürgermeister)



Nr.	Änderungen	Datum	Name

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Katzeck"**  
Verfahren gemäß § 13a BauGB

Datum	Name
Entw. Jan. 20	Mock
Gez. Jan. 20	Malinka
Gepr. Jan. 20	Gemmer

**Gemeinde Großbardorf**  
Landkreis Rhön-Grabfeld

M = 1 : 1 000  


**PETER GEMMER GMBH**  
INGENIEURBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG  
Am Schleifweg 15 • 97456 Dittelbrunn • T: 0 97 21 - 74 31 - 0  
F: 0 97 21 - 74 31 - 16 • E: info@gemmer.info



Stand: 17.03.2020 (S)

Reg.Nr.2020/02

0,77m x 0,59m = 0,45m²